



04.12.2014

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft

Protec Orsingen Sachstandsbericht

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Hintergründe

Der Landkreis Waldshut ist Mitglied im Zweckverband zur Rückgewinnung von Eiweiß und Fett „Protec Orsingen“ (nachfolgend: ZV Protec) genannt. Die Mitglieder des Verbandes sind die Landkreise Bodenseekreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Sigmaringen, Tuttlingen, Ortenaukreis, Waldshut und der Stadtkreis Freiburg i.Br.

Dem ZV Protec obliegt in seinem Verbandsgebiet die Tierkörperbeseitigungspflicht gemäß § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) i.V.m. § 1 Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (AGTierNebG BW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg (GKZ BW).

Bereits seit dem Jahr 2011 hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Warthausen“ (ZV TBA Warthausen) und dem ZV Protec intensiviert. Diesem obliegt in seinem Verbandsgebiet ebenfalls die Tierkörperbeseitigungspflicht gemäß § 3 TierNebG i.V.m. § 1 AGTierNebG BW i.V.m. § 4 Abs. 1 GKZ BW.

Da die zuletzt vom ZV Protec verarbeiteten Mengen zu gering waren, um den ZV weiter wirtschaftlich betreiben zu können, entschied sich die Verbandsversammlung für einen Zusammenschluss in Form eines Beitritts des ZV Protec zum ZV TBA Warthausen mit Wirkung zum 01. Januar 2014. Dabei wurde die gesetzliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auf diesen neu gegründeten Zweckverband ZV Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (kurz: ZTN Süd) übertragen.

Der ZV sammelt sämtliche im Rahmen seiner Pflichtaufgabe andienungspflichtigen Tierkörper und tierischen Nebenprodukte aus Schlachtbetrieben mit Spezialfahrzeugen ein. Hierbei werden eine Umsetzstation in Freiburg und Orsingen als zusätzliche Logistikstandorte neben dem Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte in Warthausen (Landkreis Biberach) genutzt. Am Standort Warthausen erfolgt die seuchenhygienisch vorgeschriebene Verarbeitung der eingesammelten Risikomaterialien.

Darüber hinaus führt der ZV Protec als Nebengeschäft noch eine Nahwärmeversorgung durch und betreibt ein entsprechendes Verteilungsnetz in Orsingen. Ziel ist es, nach einer Konsolidierungsphase mit Abspaltung des Nebengeschäfts Wärmeversorgung den ZV Protec Orsingen aufzulösen. Die beteiligten Landkreise sollen dann unmittelbar Mitglied beim ZV ZTN Süd werden.

Die Anlagen des ZV ZTN Süd erfüllen die höchsten technischen Anforderungen und stellen eine absolute Entsorgungssicherheit auch für den Fall von Tierseuchen sicher. Für die Leistungen der Tierkörperbeseitigung, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen gehört, und zum Ausgleich des Haushalts erhebt der Zweckverband Umlagen von seinen Mitgliedern. Die prognostizierten Umlagen des Landkreises Waldshut im Jahr 2015 ergeben sich aus der Anlage 2.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des ZV Protec seit dem Jahr 2006

Während sich in den Jahren bis 2007 die Haushaltsführung des ZV Protec noch ausgeglichen bzw. positiv darstellte, war die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2008 von einem stetigen Rückgang der Mengen und einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation geprägt.

Seit der am 1. Mai 2003 in Kraft getretenen EG-Verordnung Nr. 1774/2002, welche die bisherigen Rahmenbedingungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung grundlegend verändert hat, haben sich die dem ZV Protec überlassenen Mengen an Tierkörperanteilen deutlich verändert. Während in den Jahren 2004 und 2005 noch weit mehr als 22.000 t Pflichtware voll kostende-

ckend angenommen und verarbeitet werden konnten, ist diese Menge in den Folgejahren deutlich abgesunken.

Auf Grund der in 2008 einsetzenden Wirtschaftskrise, die eine dramatische Verschlechterung der Erlöse für Mehl und Fett sowie für Häute zur Folge hatte, hat der Verband jedoch durch den weiteren Rückgang der Pflichtware keinen ausgeglichenen Haushalt mehr darstellen können. Die seit dem Jahr 2008 installierte Nahwärmeversorgung geht in das Ergebnis mit einem jährlichen Verlust zwischen 100 T€ und 230 T€ ein. Zählt man die Umlage und den Jahresverlust zusammen, ergibt sich seit dem Jahr 2009 ein jährlicher Finanzierungsbedarf zwischen 2,3 und 3,7 Mio. € (Durchschnitt: 3,1 Mio. €). Die regulären Umlagen des ZV Protec in den Jahren ab 2008 waren demnach zu gering, um den Finanzierungsbedarf zu decken.

3. Wirtschaftliche Entwicklung des ZTN Süd seit 2014

Der Trend zu einem steigenden Umlagebedarf ist auch innerhalb des ZTN zunächst nicht aufzuhalten, da ein Großteil der Kosten auf Grund der Vorhaltung der Anlagenkapazität und der Einsammlung der Rohware als Fixkosten unabhängig von der tatsächlichen Einsammlungs- oder Verarbeitungsmenge entsteht. Zudem sind auch die Preise für Tierfett aktuell im Zeitraum von Januar bis September 2014 bei K2-Fett von 535 €/t auf 370 €/t und bei K1-Fett von 515 €/t auf 350 €/t eingebrochen. Ursächlich dafür sind insbesondere die Überkapazitäten bei Palmöl.

Dennoch zeigt sich bereits jetzt, dass die Entscheidung für diese Fusion richtig war und für beide Seiten Vorteile gebracht hat und vor allem in Zukunft noch bringen wird. So können durch die Fusion längerfristig Synergieeffekte bei den Kosten erzielt werden und der Betrieb durch die steigende Gesamtrohwarenmenge langfristig gesichert werden.

4. Veräußerung des Nahwärmegeschäfts

Erfreulich ist, dass zwischenzeitlich das Veräußerungsverfahren zum Geschäftsbereich der Nahwärme mit dem Interessenbekundungsverfahren begonnen hat und bereits Interessensbekundungen vorliegen. Dieses endet am Freitag, den 05. Dezember 2014 um 12:00 Uhr. Nach Auswahl mehrerer geeigneter Unternehmen soll die zweite Phase des Verfahrens Anfang Januar 2015 eingeleitet werden. Von den ausgewählten Interessenten sind sodann erste Angebote als Grundlage für die sich anschließenden Verhandlungen einzureichen. Das Veräußerungsverfahren führt eine Anwaltskanzlei für den ZV durch.

5. Laufende Rechtsstreitigkeiten

Bevor der Zweckverband aufgelöst werden kann, müssen noch laufende Rechtsstreitigkeiten beigelegt werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Nach Bekanntwerden des gegenüber dem ZV Protec begangenen Submissionsbetruges aufgrund rechtswidrig erfolgter wettbewerblicher Absprachen wurde die Begleichung sämtlicher Rechnungen seitens des ZV Protec eingestellt. Nun macht eine Gesellschaft resultierend aus diesen offenen Rechnungen einen Eigentumsvorbehalt geltend. Nach Aussage der vom ZV Protec betrauten Anwaltskanzlei zeigt sich die Gegenseite an einer gütlichen Einigung interessiert, sodass nach Zahlung eines anteiligen Betrages dieser Rechtsstreit beigelegt werden wird.

Des Weiteren wurden zwischenzeitlich die aufgrund des begangenen Submissionsbetruges - u.a. gegenüber dem ZV Protec - Angeklagten vom Landgericht Mannheim zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Leider traf das LG in seinen Urteilsgründen keinerlei Aussage darüber, welcher Schaden dem ZV Protec aus den rechtswidrigen wettbewerblichen Absprachen erwachsen ist. Insofern entfaltet das Urteil keine präjudizielle Wirkung auf einen sich anschließenden Schadensersatzprozess von Seiten des ZV Protec. Dies bedeutet, dass dem ZV Protec in einem solchen Verfahren die Beweislast obliegen würde. Hierbei stellt sich die Beweisführung problematisch dar, da ein Teil der betroffenen Anlagen bereits auf den ZV Süd übergegangen und verkauft worden ist. Des Weiteren ist auch die Durchsetzbarkeit der Ansprüche aufgrund der Insolvenz der betreffenden Personen äußerst fraglich. Aufgrund des gegebenen

Prozessrisikos hat man sich darauf verständigt, keinen eigenständigen Prozess zu führen, sondern die Ansprüche des ZV Protec in Form der Aufrechnung geltend zu machen.

Da der ZV Protec nach Bekanntwerden des Submissionsbetruges auch die Zahlungen gegenüber einem weiteren Vertragspartner eingestellt hat, verklagt dieser nun den ZV auf Zahlung noch ausstehender Honoraransprüche in Höhe von angeblichen 4,7 Mio. €. Nach Prüfung unserer Rechtsanwaltskanzlei erweist sich die Höhe dieser Forderung jedoch als völlig haltlos. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom zuständigen LG Mannheim noch nicht anberaumt. Gegenüber dieser Forderung kann der ZV mit seinen Schadensersatzansprüchen, die ihm aus dem Submissionsbetrug erwachsen sind, aufrechnen.

Wir werden über den Fortgang aller Verfahren zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

In seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage:
Umlageprognose 2015